

Thema:

Rundschreiben zur Abgrenzung Herstellungskosten / Erhaltungsaufwand

Fragestellung:

Für die Abgrenzung Herstellungskosten / Erhaltungsaufwand wird bei Gebäuden das Rundschreiben des Finanzministeriums vom 18. Juli 2003 analog angewandt. Gibt es ähnliche Regelungen auch für andere Wirtschaftsgüter (z.B. Straßen, Wege), oder wonach erfolgt hier die Beurteilung?

Lösungsansatz:

Für die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand gibt es nicht zu allen Wirtschaftsgütern jeweils eigene BMF-Schreiben. Da es speziell zu Straßen kein eigenes BMF-Schreiben gibt, ist die Unterscheidung anhand der allgemeinen Maßstäbe der Kommunalen Doppik zu treffen.

Diesen Maßstäben zufolge ist bei einer Ausbaumaßnahme von einer Investition auszugehen, wenn mehr als eine Schicht erneuert wird. Bei der Erneuerung nur einer Schicht ist dagegen von Erhaltungsaufwand auszugehen (vgl. Abschlussbericht zur Bewertungsrichtlinie, S. 28).
